

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 46.

Dresden, am 20. Mai.

1852.

Sechshundvierzigste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 10. Mai 1852.

Inhalt:

Registrandenvortrag. — Urlaubsgesuch. — Entschuldigungen. — Vortrag des Berichts der zweiten Deputation über das königliche Decret vom 30. April 1852, die Ausloosungstermine beim Staatsschuldenwesen betr. — Schlußabstimmung. — Vortrag von Seiten der zweiten Deputation über die bei der Verathung des Budgets der Staatsausgaben, das Departement des Kriegs und zwar den allgemeinen Theil der Vorlage, sowie Pos. 39, 40 a. und b. β., 45, 48 und 50 betr., zwischen den Beschlüssen beider Kammern obwaltenden Differenzen. — Beschlußfassung. — Desgleichen über die Differenzen bei dem Departement der Finanzen, Pos. 30. — Erledigung derselben.

Die Sitzung beginnt halb 12 Uhr in Anwesenheit des Regierungskommissars v. Zeschau und von 29 Kammermitgliedern.

Präsident v. Schönfels: Es befinden sich auf der Registerande drei Nummern.

(Nr. 288.) Bericht der zweiten Deputation über die Abtheilung I. des Ausgabebudgets, Beiträge zu den Ausgaben des deutschen Bundes betreffend.

Präsident v. Schönfels: Dieser Bericht ist bereits gedruckt, vertheilt und gelangt auf die nächste Tagesordnung.

(Nr. 289.) Bericht der zweiten Deputation über die Pos. 9 des außerordentlichen Budgets zur Beschaffung der erforderlichen Localitäten für die künftigen Bezirksverwaltungsbehörden.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen; ich hoffe, derselbe wird im Laufe des heutigen Tages noch vertheilt werden.

(Nr. 290.) Bericht der zweiten Deputation über die Pos. 10 des außerordentlichen Budgets, Bauaufwand wegen Umgestaltung der Untergerichte.

Präsident v. Schönfels: Es tritt hier derselbe Fall ein. Auch dieser Bericht unterliegt soeben dem Druck und wird noch heute vertheilt werden. — An Urlaubsgesuchen sind eingegangen zuvörderst dasjenige des Herrn Bürgermei-

sters Müller; derselbe bittet um Urlaub vom 14. bis mit 17. dieses Monats und ich habe die Frage an die Kammer zu richten: ob sie dies Gesuch genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Ferner bittet um Urlaub Herr v. Watzdorf auf den 10., 11. und 12. dieses Monats. Ich frage auch hier: ob die Kammer dieses Gesuch genehmigt? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Herr Graf Einsiedel-Reibersdorf, dessen Urlaub abgelaufen ist und welcher glaubt, daß der Landtagsschluß am 13. nicht stattfinden wird, bittet um Urlaub auf drei Wochen; ich bin derselben Ansicht und schlage vor, dies Gesuch zu genehmigen. Ist die Kammer damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Schönfels: Als krank habe ich anzumelden Herrn Freiherrn v. Friesen. Eine weitere Mittheilung ist nicht zu machen, wir können daher sogleich zur

Tagesordnung

übergehen und zwar befindet sich auf derselben als erster Gegenstand der Bericht unserer zweiten Deputation über das allerhöchste Decret vom 30. April 1852, die Ausloosungstermine beim Staatsschuldenwesen betreffend. Herr v. Römer wird die Güte haben, als Referent den Vortrag zu erstatten.

Referent v. Römer: Das allerhöchste Decret lautet folgendermaßen:

Decret an die Stände,
die Ausloosungstermine beim Staatsschuldenwesen betreffend.

In §. 18 der dem Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden unterm 29. October 1834 erteilten ständischen Geschäftsanweisung ist unter andern vorgeschrieben, daß bei den planmäßig durch Verloosung zu tilgenden Schulden die halbjährige Ausloosung jedesmal am Montage nach Quasimodogeniti und am Montage vor Michael stattfinden habe. Diese Vorschrift diente bisher rücksichtlich aller bei der Staatsschuldencasse verwalteten, in die Verloosung eingetretenen Staatsanleihen zur Richtschnur, ungeachtet für die landschaftlichen Obligationen vom Jahre 1830 in der Bekanntmachung vom 21. März 1837 (S. 45 des Gesetz- und Verordnungsblattes vom Jahre 1837) als Ausloosungstage der Dienstag nach Quasimodogeniti und der Dienstag vor Michaelis bezeichnet waren, für die Staatsschuldencassenscheine vom Jahre 1844 und 1847 hingegen die halbjährige